

Hygienekonzept der Tanzschule

1. Personen mit Krankheitszeichen haben keinen Zutritt zur Tanzschule.
2. Alle Teilnehmer bzw. Tanzpaare sind angehalten, den Mindestabstand zu anderen Personen von 1,50 Meter einzuhalten. Zu vermeiden sind insbesondere Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln. Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
3. Sofern möglich, wird der Haupteingang der Örtlichkeit als Eingangsbereich genutzt. Als Ausgang dient wenn möglich der Notausgang. Die Teilnehmer können über ein „Einbahnstraßensystem“ die Tanzräume betreten und wieder verlassen, ohne den Mindestabstand zu vernachlässigen.
4. An der Desinfektionsstationen müssen sich alle Teilnehmer die Hände desinfizieren bzw. waschen.
5. Es steht jedem frei, Mund-Nasen-Bedeckungen in den Tanzschulen zu tragen.
6. Angehörige, Zuschauer oder andere Personen haben keinen Zutritt zur Tanzschule
7. Etwaige Trainingsgeräte werden nach der Benutzung gereinigt.
8. Es werden keine Tanzpartner getauscht
9. Es gelten alle weiteren Hygienevorschriften der Örtlichkeit, in der wir uns befinden.

